

# Beitragsordnung des Golfclub Herford e.V. ab dem 01.01.2022

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 03.10.2021



Ziffer		Befristung	Stimm- und Wahlrecht	Beitragshöhe inkl. 7% MwSt. pro Zahlungsperiode			
				Jahr	Halbjahr	Quartal	Monat
1.	<b>Vollmitglied</b>	unbegrenzt	Ja	960,00 €	482,00 €	242,00 €	82,00 €
2.	<b>Basismitglied</b>	unbegrenzt	Ja	635,00 €	320,00 €	160,00 €	55,00 €
3.	<b>Einsteigermitglied</b>	Ende Folgejahr	Nein	420,00 €			
4.	<b>Zweitmitglied</b> bei Vollmitgliedschaft im Erstclub	unbegrenzt	Nein	500,00 €			
5.1	<b>Mitgliedschaft für Kinder</b> bis einschließlich zur Vollendung des 14. Lebensjahres und Schulsportgruppen	unbegrenzt	Nein	0,00 €			
5.2	<b>Mitgliedschaft für Jugendliche</b> bis einschließlich zur Vollendung des 18. Lebensjahres	unbegrenzt	Nein	70,00 €			
5.3	<b>Mitgliedschaft für Auszubildende und Studenten</b> bis einschließlich zur Vollendung des 27. Lebensjahres	unbegrenzt	Nein	230,00 €			
6.1	<b>Passives Mitglied</b> (ohne Spielrecht)	unbegrenzt	Nein	200,00 €			
6.2	<b>Ruhendes Mitglied</b> (ohne Spielrecht)	Ende 2. Folgejahr	Ja	80,00 €			
7.	<b>Ehrenmitglied</b>	unbegrenzt	Ja	0,00 €			
8.	<b>Fernmitglied</b> Wohnsitz außerhalb eines Umkreis von 50 Kilometern Luftlinie zum Clubgelände	unbegrenzt	Nein	199,00 €			
9.	<b>Bearbeitungsgebühr</b> beinhaltet u.a. Verbandsbeiträge inkl. DGV-Ausweis und wird zusätzlich zum Beitrag für alle Mitgliedsarten erhoben			30,00 €			
10.1	<b>Verzehrvorauszahlung</b> erfolgt im Namen und für Rechnung des Pächters der Clubgastronomie für die Mitgliedschaften gem. Ziff. 1., 2. und 7. und ist zweimal pro Kalenderjahr fällig				50,00 €		
10.2	<b>Verzehrvorauszahlung</b> erfolgt im Namen und für Rechnung des Pächters der Clubgastronomie für die Mitgliedschaften gem. Ziff. 3. und ist zweimal pro Kalenderjahr fällig				25,00 €		
11.	<b>Verwaltungsgebühr</b> Auf Antrag können Voll-, Basis- und Zweitmitglieder den Jahresbeitrag ratierlich bezahlen. Eine Gebühr dafür wird nicht erhoben, der Beitrag pro Zahlungsperiode ergibt sich gemäß Tabelle in der Beitragsordnung						
12.	<b>Fälligkeiten</b> Die Jahresbeiträge und Gebühren sind zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres sind die Jahresgebühren im Eintrittsjahr anteilig im Folgemonat fällig. Die Gebühren werden eingezogen, soweit SEPA-Einzugsermächtigungen vorliegen						